



Digitale Nutzungsordnung

Stand 8.4.22

1. Präambel

Die zukünftige Lebens- und Arbeitswelt wird von der zunehmenden Einbindung digitaler Kommunikations- und Informationsprozesse und deren intelligenter Nutzung geprägt sein. Bereits heute machen Technologien den Austausch und die Verfügbarkeit von Informationen in bisher unbekanntem Ausmaß möglich.

Das Schubart Gymnasium sieht seine Aufgabe darin, Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, digitale Medien verantwortungsbewusst, kompetent und kritisch zu nutzen. Ein besonderer Schwerpunkt soll auf die Erstellung von digitalen Medien und auf der kritischen Beurteilung von Inhalten gelegt werden (Umgang mit Quellen, Fake-News Problematik).

Ein moderner Unterricht bindet Schülerinnen und Schüler in digitale Lehr- und Lernprozesse ein und entwickelt die Medienkompetenz stufenweise weiter. Die altersgerechte Entwicklung dieser Kompetenzen spiegelt sich im Methodencurriculum der Schule wider. Unser Ziel ist es, Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler durch medienunterstützten Unterricht sinnvoll zu ergänzen.

2. Nutzung von digitalen Endgeräten im Schulhaus

Die Nutzung digitaler Endgeräte ist im gesamten Schulgebäude außer zu Unterrichtszwecken nicht gestattet. Ausnahmen sind in den Nutzungsregeln festgelegt. Handys sind auszuschalten und verstaut aufzubewahren.

3. Nutzungsregeln

3.1. Internetzugang

Zugang zum Internet kann im Rahmen des Unterrichts durch das Kollegium gestattet werden. Es gibt keinen generellen Internetzugriff durch SuS. Schulische iPads können jedoch standardmäßig auf die Schulhomepage, Moodle, iServ und Webuntis zugreifen.

3.2. Bild- und Tonaufnahmen

Bild und Tonaufnahmen sind mit digitalen Endgeräten nicht gestattet. Ausnahmen können jedoch im Rahmen des Unterrichts durch KuK erlaubt werden, dabei sind die Vorgaben der Persönlichkeitsrechte und des Datenschutzes einzuhalten. Hierbei gilt es besonders die

schulischen Rahmenbedingungen des Datenschutzes zu beachten (z.B. Einverständnis der SuS und Eltern für Bild- Video- Tonaufnahmen).

Die Weiterverbreitung der erstellten Materialien aus dem schulischen Kontext heraus ist nicht zulässig. Dies betrifft insbesondere die Veröffentlichung und Weitergabe entsprechender Dateien über das Internet.

3.3. Schuleigene E-Mail-Adressen mit der Domain: schubart-gymnasium.de

Die schuleigene E-Mail-Adresse ist nur für schulische Zwecke zu verwenden, z.B. zur Anmeldung bei Schulbuchverlagen für den Download der Bücher bzw. zur Kommunikation zwischen Kollegium und Schülerinnen und Schülern.

3.4. Abstufungen der iPad Nutzungsregeln für die einzelnen Klassenstufen

Allgemein gilt grundsätzlich die Hausordnung, sowie die Computernutzungsordnung der Schule. Kolleginnen und Kollegen können jederzeit ein Tablet kontrollieren. Die Nutzung privater Hotspots ist untersagt. Die digitalen Endgeräte dienen zu Unterrichtszwecken.

Modell 2
Klasse 5-9
<ul style="list-style-type: none">- in Klasse 5 wird das Tablet erst nach den Herbstferien (Alternative: Weihnachtsferien) eingeführt- Nutzung der Schulbücher auf schuleigenen Tablets (offline)- Tablet Nutzung kann im Rahmen von Unterricht durch KuK erlaubt werden
Klasse 10-K2
<ul style="list-style-type: none">- Nutzung der Schulbücher auf schuleigenen Tablets- Tablet darf als Heftersatz im Unterricht verwendet werden- Tastatur und Pencil sind erlaubt

3.5. Schuleigene Tablets

Alle Schülerinnen und Schüler gehen sorgsam mit den geliehenen Tablets um. Sie sind Eigentum der Stadt Aalen. Das Tablet muss geladen mitgebracht werden. Veränderungen der

Installation und Konfiguration der Tablets, des Netzwerks, sowie Manipulationen an der Hardware sind grundsätzlich untersagt. Defekte sind unverzüglich anzuzeigen. Angezeigte Updates sind zeitnah zu installieren. Jedes Tablet wird von außen sichtbar mit dem eigenen Namen gekennzeichnet. Jedes Tablet wird mit einem Ladekabel, Ladegerät und einer Schutzhülle ausgegeben.

3.6. Sanktionierung bei Nichtbeachtung

Die Schülerinnen und Schüler dürfen bei der Nutzung der mobilen Endgeräte und des Internets nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen. Sie haben die Regelungen der Nutzungsordnung des Schubart Gymnasiums einzuhalten. Nutzer, die unbefugt Software oder verbotene Inhalte nutzen, können strafrechtlich sowie zivilrechtlich belangt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Die gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzes sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Das schuleigene Tablet kann bei Nichtbeachtung dieser Nutzungsordnung entzogen werden.

4. Schlussvorschriften

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt.